

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht**  
**Abteilung Schulen**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und  
Fachschulen (Verteiler G)

Dir. Prof. DI Klaus Schachenhuber  
Forstfachschule Waidhofen

Dir. HR DI Alois Rosenberger  
Josephinum Wieselburg

Ing. Günter Stacher  
Forstfachschule Waidhofen

Ing. Gerhard Himsel  
Josephinum Wieselburg

Dipl.-Päd. Regina Pribitzer  
LFS Obersiebenbrunn

K4 LAKO

K4-A-2645/015-2017      Beilagen  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)      2

E-Mail: <a href="mailto:post.k4@noel.gv.at">post.k4@noel.gv.at</a> Fax: (02742) 9005/13595    Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a> Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986
---

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Annemarie Eißert	16625	16. April 2018

Betrifft  
Waldarbeit, 31. NÖ Schulvergleich

Am **Mittwoch, 6. Juni 2018**, findet am Gelände der Landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen der 31. Waldarbeitswettbewerb der NÖ Schulen statt.

Dieser Wettbewerb hat schon lange Tradition und wird in hervorragender Zusammenarbeit mit der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer NÖ mit Unterstützung der SVB und AUVA organisiert.

Anmeldeschluss: 18. Mai 2018

WICHTIG: Die teilnehmenden Schulen werden ersucht, zum Bewerb neben dem/der TeambetreuerIn auch eine/n SchiedsrichterIn (max. 2 BetreuerInnen pro Mannschaft) mitzubringen.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist supplierfähig.

Wir ersuchen die Direktionen, den Lehrkräften die Teilnahme zu ermöglichen und einen Dienstreiseauftrag Bund mit obigem Kennzeichen zu erteilen.

Ergeht an:

1. Dipl.-Päd. Dipl.-Ing. Ewald Gill, LFS Hohenlehen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

E i ß e r t



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)



# 31. NÖ SCHULVERGLEICH DER WALDARBEIT

Mittwoch, 6. Juni 2018  
Bergbauernschule Hohenlehen

Zum Ausfüllen: Ansicht → Dokument bearbeiten

Schule:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Straße, Nr.:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
PLZ, Ort:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Tel.Nr.:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
E-Mail:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Ansprechpartner:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Tel.Nr.:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
E-Mail:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Techn. Leiter:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Schiedsrichter:</b> Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Teilnehmer 1+2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Teilnehmer 3+4	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

<b>Schülerwertung</b>	<input type="checkbox"/> I	<input type="checkbox"/> II	<input type="checkbox"/> Mädchen
<input type="checkbox"/> bitte ankreuzen			

Ich melde für die Waldarbeitsmeisterschaft eine Mannschaft unserer Schule bestehend aus:

- einem technischen Leiter der Mannschaft
- einem mit den Wettbewerbsregeln vertrauten Schiedsrichter
- vier Teilnehmern für die Bewerbe

**ANMELDESCHLUSS:** Freitag, 18. Mai 2018 [ewald.gill@hohenlehen.at](mailto:ewald.gill@hohenlehen.at)

Ort & Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Unterschrift: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT  
DER BAUERN



# AUSSCHREIBUNG

## des 31. NÖ-Schulvergleichs der Waldarbeit 2018

Teilnehmer: NÖ Landwirtschaftliche Fachschulen  
Forstfachschule Waidhofen/Ybbs  
HBLA Wieselburg

1. **Ort des Wettbewerbes:** LFS Hohenlehen

2. **Termin:** Mittwoch, 6. Juni 2018, Anmeldeschluss: Fr, 18. Mai 2018

3. **Programm**

bis 09:30 Uhr Anmeldung, Schiedsrichterbesprechung, Ausgabe Messgeräte  
Schiedsrichter- und Mannschaftsführerbesprechung (Kursstätte)  
10:30 Uhr Beginn des Wettbewerbs  
13:00 Uhr Mittagessen + Kontrolle der Ergebnisse (Mannschaftsführer)  
14:15 Uhr Blochrollen  
15:30 Uhr festlicher Einmarsch zur Siegerehrung

4. **Teilnahmeberechtigung**

Die Mannschaft einer Schule besteht aus **4 Teilnehmern**,  
**1 Mannschaftsführer(Betreuer)** und **1 Schiedsrichter je Schülerwertungsklasse!!**

**Wertungen:**

**Schülerwertung I**

Startberechtigt sind Schüler, die das 17. Lebensjahr mit Ende des laufenden Schuljahres noch nicht vollendet haben (also unter 17 Jahre alt) und nicht im Abschlussjahrgang einer Landwirtschaftlichen Fachschule sind.

**Schülerwertung II**

Startberechtigt sind auch ältere Schüler (über 17 Jahre) und alle Gästeteams

**SchülerInnenwertung**

Selbstverständlich freut es uns, wenn auch heuer wieder Damenmannschaften am Waldarbeitswettbewerb teilnehmen!

5. **Mannschaftswertung**

Die 3 besten Teilnehmer jeder Mannschaft kommen in die Wertung. Bei Punktegleichstand zählt die Wertung des 4. Teilnehmers.

Weiters gibt es eine Einzelwertung Burschen bzw. Mädchen.

6. **Umfang des Wettbewerbes**

- 6.1. Fallkerb
- 6.2. Stechen und Zusammenschneiden
- 6.3. Präzisionsschneiden am liegenden Stamm
- 6.4. Zielhacken
- 6.5. Blochrollen

## 7. Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften beim Umgang mit der Motorsäge und den Forstwerkzeugen streng einzuhalten. Das Schieds-gericht ist berechtigt, Zuwiderhandelnde von einer weiteren Teilnahme am Bewerb auszuschließen. Sicherheitstechnische Vergehen werden vom Oberschiedsgericht behandelt.

### 7.1. Wettbewerbsausrüstung

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist folgende Kleidung und Ausrüstung vorgeschrieben und bei den einzelnen Übungen zu verwenden:

#### 7.1.1. Motorsägenwettbewerbe

- Festes, über die Knöchel reichendes Lederschuhwerk mit griffiger Sohle oder Forstarbeiter-Gummistiefel mit Zehenschutzkappe und griffiger Profilssole
- Arbeitshose mit Schnittschutzeinlagen und Arbeitsbluse
- Arbeitshandschuhe
- Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz

Zu den MS-Wettbewerben dürfen nur handelsübliche, serienmäßige Modelle verwendet werden, die dem jeweiligen Stand der Sicherheitstechnik (Handschutz mit Kettenbremse) entsprechen.

Die Ausstattung der Motorsägen mit äußerlich erkennbaren unüblichen Zusatzeinrichtungen ist nicht gestattet.

Säge und Schwertlänge (**dem täglichen Gebrauch entsprechend**) können einmalig für den ganzen Bewerb beliebig gewählt werden, die Bewertung berücksichtigt keine Gewichts- und Klasseneinteilung.

**Bei Nichteinhaltung wird der Teilnehmer vom Bewerb disqualifiziert!**

Bei allen Motorsägen-Wettbewerben erfolgt der Start aus Sicherheitsgründen bei betriebswarmer Motorsäge, die dabei entweder mit der Hand am Boden festgehalten oder deren hinterer Haltegriff zwischen den Oberschenkeln eingeklemmt wird. Der sogenannte fliegende Start ist verboten. Der Gehörschutz ist vor dem ersten Start bei jedem Einzelwettbewerb in Funktion zu bringen, der Gesichtsschutz ist spätestens vor dem ersten Schnitt ins Holz herunterzuklappen.

Beim Schneiden ist die Motorsäge stets mit beiden Händen im geschlossenen Griff zu halten. (5 Strafpunkte)

Beim Schneiden darf nur eine stehende oder kniende Körperstellung eingenommen werden. **Ein Abstützen mit Ellbogen/Unterarm am Boden ist möglich.** (5 Strafpunkte)

Der Start der einzelnen Bewerbe erfolgt grundsätzlich mit laufender Motorsäge.

### **7.1.2. Sappel- und Axtwettbewerbe**

Für das Blochrollen und das Zielhacken darf jeder handelsübliche Sappel bzw. jede handelsübliche Axt verwendet werden.

Hinsichtlich der Arbeitskleidung gilt dasselbe wie bei den Motorsägen-Wettbewerben, jedoch brauchen Arbeitshandschuhe und Schutzhelme nicht getragen werden.

### **7.2. Überprüfung der Ausrüstung**

Vor jedem Start hat die für den jeweiligen Einzelwettbewerb zuständige Schiedsrichterkommission die Motorsäge und die persönliche Schutzausrüstung des Wettkämpfers im Hinblick auf die geforderten Sicherheitsvorschriften zu kontrollieren. Ein Antreten eines Wettkämpfers zu einem Bewerb mit vorschriftswidriger Ausrüstung oder Bekleidung führt zur Disqualifikation für den betreffenden Bewerb.

### **7.3. Reihung der Teilnehmer**

Für jeden einzelnen Wettbewerb wird die Reihung der Teilnehmer nach ihrer Punktezahl ermittelt. Insgesamt können 80 Punkte bei den 4 Bewerben erreicht werden. Sieger ist jener Teilnehmer, der die höchste Punktezahl erreicht hat.

### **7.4. Einsprüche**

Gegen ein Schiedsrichterurteil sind Einsprüche ausnahmslos durch den Wettkämpfer dem Obergericht vorzutragen. Die Entscheidungen des Obergerichtes sind unanfechtbar.

### **7.5. Oberschiedsgericht**

Das Oberschiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern (z.B.: Organisator, AK Leiter WW, Vertreter der LWK, der SVB oder der Schulabteilung).

### **7.6. Unfallverhütungsmaßnahmen**

Den Wettbewerbsteilnehmern sind die geltenden Unfallverhütungsmaßnahmen ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen.

## **8. Beschreibung der Einzeldisziplinen**

### **8.1. Fallkerb (25 Punkte)**

In ein ca. 35 cm starkes und senkrecht eingespanntes Rundholz ist ein vorschriftsmäßiger Fallkerb in eine vorgegebene und bezeichnete Richtung zu schneiden.

Der Teilnehmer startet die Motorsäge laut allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen und schneidet den Fallkerb.

Beim Schneiden darf nur eine stehende oder kniende Körperstellung eingenommen werden. (5 Strafpunkte).

Die Zeit wird mit dem Hinstellen der Motorsäge auf den Boden abgestoppt. Die Übung muss innerhalb einer Rahmenzeit von 60 Sekunden durchgeführt werden.

## **Bewertung**

- Überschreitung der Rahmenzeit:  
Jede Sekunde, die über 60 Sekunden hinaus benötigt wird, wird mit 0,5 Strafpunkten bewertet.
- Abweichungen des Fallkerbes (in 2 m Entfernung gemessen).  
Pro cm maximaler Abweichung 0,5 Strafpunkte Abzug. Abweichungen von weniger als +/-2 cm bleiben unberücksichtigt (2 cm = 0 P.; 2,1 - 3 cm = 0,5 P. Messung: sh Messkluppe). Bei Krümmung der Sehne des Fallkerbes nach außen von mehr als 4 cm erfolgt Disqualifikation.
- Verhältnis Fallkerbhöhe zu Fallkerbtiefe:  
Der Fallkerbwinkel soll 50° sein. Die höchste zulässige Abweichung beträgt +/- 5° (45° - 55°). Darüber hinaus erfolgt pro °-Abweichung ein Abzug von 0,5 Strafpunkten.
- Fallkerbtiefe:  
Die Toleranzgrenzen betragen 7 bis 12 cm, für jeden mm Überschreitung dieser Toleranzgrenze erfolgt ein Abzug von 0,5 Strafpunkten.
- Dach- und Sohlenschnitt:  
Sollen sich treffen, höchste zulässige Abweichung +/- 15 mm. Für jede größere Abweichung erfolgt pro mm ein Abzug von 0,5 Strafpunkten.

## **8.2. Stechen und Zusammenschneiden (20 Punkte)**

Ein Stamm von ca. 30 cm Durchmesser ist waagrecht aufgebockt. Der Teilnehmer hat eine ca. 3 bis 8 cm dicke, volle Scheibe innerhalb einer Rahmenzeit von 30 Sekunden wie folgt abzuschneiden:

Bei größeren Winkelabweichungen (ab 1,5 cm) kann vom Teilnehmer selbst einmal nachgeschnitten werden.

- Stechschnitt innerhalb eines 16 cm breiten Segments, das auf beiden Stammseiten markiert ist
- Treffschnitt von unten
- Treffschnitt von oben

Die fertige Schnittfläche soll winkelrecht zur oben liegenden Mantellinie verlaufen. Die Zeit wird angehalten wenn die Scheibe den Boden berührt.

### **Bewertung:**

Gemessen wird in mm:

- das Überschneiden der seitlichen Markierungslinien;
- die größte vorhandene Stufe zwischen den einzelnen Schnitten (maximaler Wert auf Scheibe oder Stamm);
- die größte Abweichung (Abstand) vom rechten Winkel zur oben liegenden Mantellinie.

Alle drei gemessenen Werte werden addiert.  
1 mm Abweichung ergibt 0,5 Strafpunkte.  
Die Überschreitung der Rahmenzeit ergibt pro Sekunde ebenfalls je 0,5 Strafpunkte.

### **8.3. Präzisionsschneiden am liegenden Stamm (20 Punkte)**

Ein Stamm von ca. 20 cm Durchmesser liegt auf einem gehobelten, Unterlagsbrett. Vom Stamm ist eine ca. 3 bis 8 cm starke Scheibe innerhalb einer Rahmenzeit von 30 Sekunden wie folgt abzuschneiden.

- Stechschnitt
- Schneiden nach unten
- Schneiden nach oben

Nach begunnenem Schneiden nach oben darf nicht mehr hinunter geschnitten werden.

Beim Schneiden darf nur eine stehende oder kniende Körperstellung eingenommen werden. (5 Strafpunkte)

**Ein Abstützen mit Ellbogen/Unterarm am Boden ist möglich.**

Bricht die Scheibe durch seitliches Kippen der Motorsäge vorzeitig ab, so wird der Wettbewerbsteilnehmer disqualifiziert.

#### **Bewertung:**

Gemessen werden die Sägespuren im untergelegten Brett bzw. der größte senkrechte Abstand zur Auflage. Für „Nicht vollständig abgeschnittenes Holz“ gilt; pro 1 mm Abstand zur Auflage: 1 Strafpunkt. Für „Sägespuren im Brett“ gilt; pro 1/10 mm Sägespur im untergelegten Brett wird ein Abzug von 0,5 Strafpunkten gewertet. Sichtbare, aber nicht messbare Sägespuren auf dem untergelegten Brett werden als Sägespur von 1/10 mm Tiefe bewertet.

Die Überschreitung der Rahmenzeit ergibt pro Sekunde 0,5 Strafpunkte.

### **8.4. Zielhacken (15 Punkte)**

Der Teilnehmer hat mit der Axtscheide je einen Zielhieb auf 3 verschieden angeordnete Scheiben zu führen.

Der erste Hieb ist auf eine waagrecht, ca. 30 cm über dem Boden befindliche Fläche (Baumstock) zu führen.

Der nächste Hieb ist auf die rechte Seite des Baumstockes zu führen. Bei diesem Hieb ist die Axtführung rechts vorgeschrieben.

Wie beim vorigen Hieb, jedoch auf die linke Seite des Baumstockes, Handwechsel und Axtführung links.

Es muss bei jedem Hieb mindestens 60 cm weit ausgeholt werden:



Der zweite und der dritte Hieb sind mit Handwechsel durchzuführen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird der jeweilige Hieb nicht bewertet.

### **Bewertung:**

#### **Bewertet werden nur die gültigen Hiebe:**

Kerntreffer ..... 5 Punkte  
angeschnittener 1.Kreis der Scheibe ..... 3 Punkte  
angeschnittener 2.Kreis der Scheibe ..... 2 Punkte  
angeschnittener 3.Kreis der Scheibe ..... 1 Punkt

### **8.5. Blochrollen (Mannschaftsbewerb) (20 Punkte)**

Ein auf dem Boden liegendes abholziges Bloch von ca. 3 m Länge und einem Durchmesser von ca. 15 – 20 cm ist zu einem 15 m entfernten Stock zu rollen. Der Wettkämpfer berührt mit der Sappelspitze das Bloch, das mit der Mittelmarkierung den Startpflock berührt und erwartet das Startkommando. Auf das gegebene Kommando beginnt er das Bloch zu rollen und zwar so, dass es mit einer beliebigen Stelle an dem in 15 m Entfernung als Wendemarke aufgestellten Pflock ankommt. Der nächste Wettkämpfer der Mannschaft rollt das Bloch zum Startpflock anschließend zum Startpflock zurück. Der 3. Wettkämpfer rollt zum 15 m entfernten Stock, von wo das Bloch vom 4. Wettkämpfer wieder zum Startpflock zurückgerollt wird. Die Übung ist erst beendet, sobald die ca. 10 cm Mittelmarkierung des Bloches wieder am Startpflock anliegt. Erst zu diesem Augenblick wird die Zeit abgestoppt. Das Verziehen des Bloches ist beim Pflock gestattet. Absichtliches Berühren des Bloches mit dem Körper wird mit 5 Strafsekunden pro Berührung bestraft. Es ist nur 1 Sappel für den Bewerb zulässig. Bekleidung: Sicherheitsschuhe, Handschuhe.

### **Bewertung:**

Gemessen wird die Zeit in Sekunden vom Startsignal bis zum Anliegen der Mittelmarkierung des Bloches am Startpflock.

Die Mannschaft mit der schnellsten Zeit erhält 20 Punkte. Eine Sekunde Zeitrückstand bedeutet einen Abzug von 0,5 Strafpunkten.

**Das Auswertungsprogramm wertet **nur für die Teamwertung** das Ergebnis (max. 20 Pkte) des Blochrollens mit der dreifachen Punkteanzahl des absolvierten Bewerbes aus (max. 60 P.)!**

### **„Kategorien“ + Preise:**

Einzelwertungen: Herren I, II und Mädchen	je 3 Pokale = 9 Pokale
Teamwertung – Mädchen:	3 Pokale + 4 Medaillen
Teamwertung – Schüler II und Gäste:	3 Pokale + 4 Medaillen
Teamwertung – Schüler I:	3 Pokale + 4 Medaillen + Wanderpokal